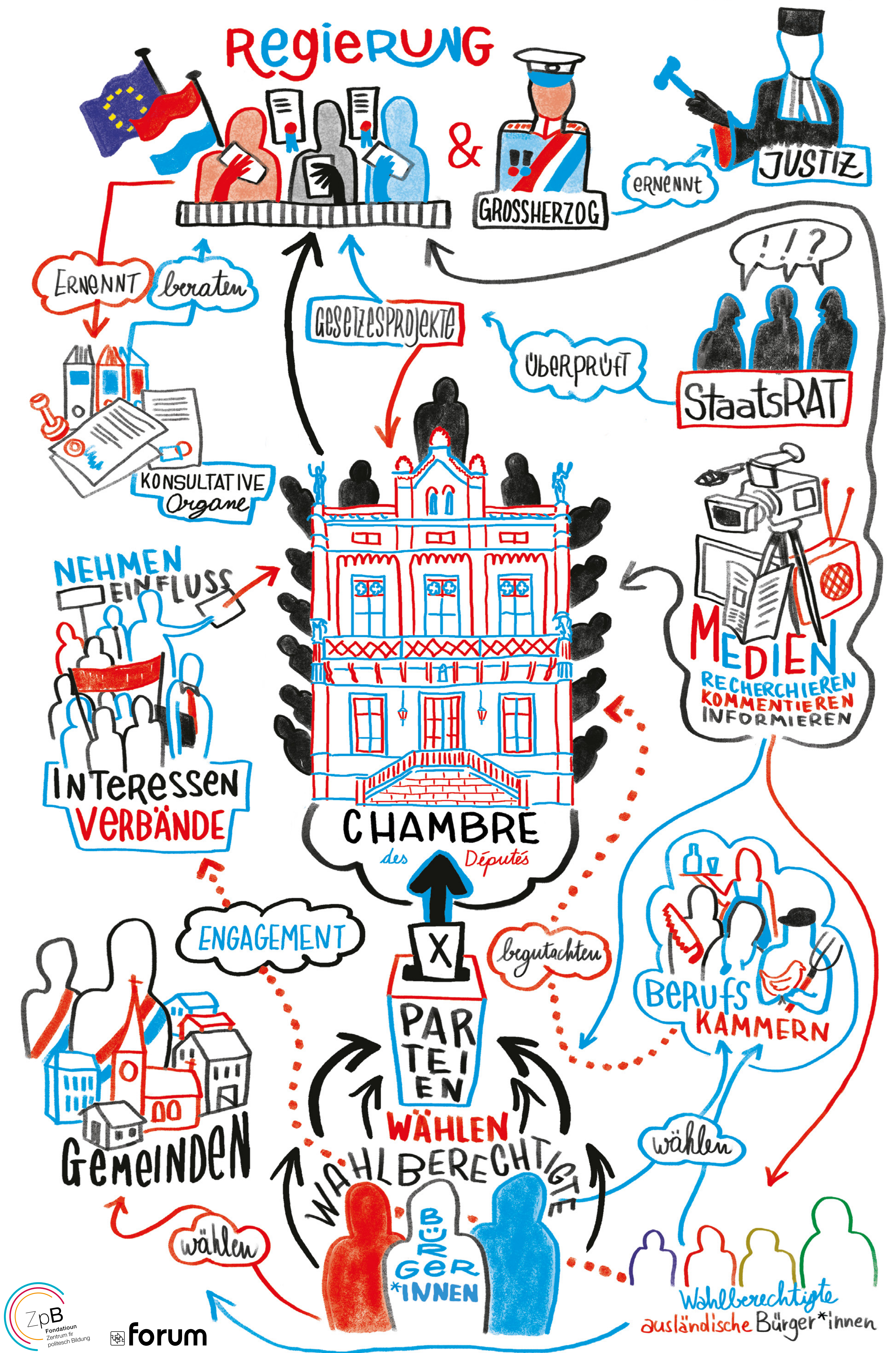
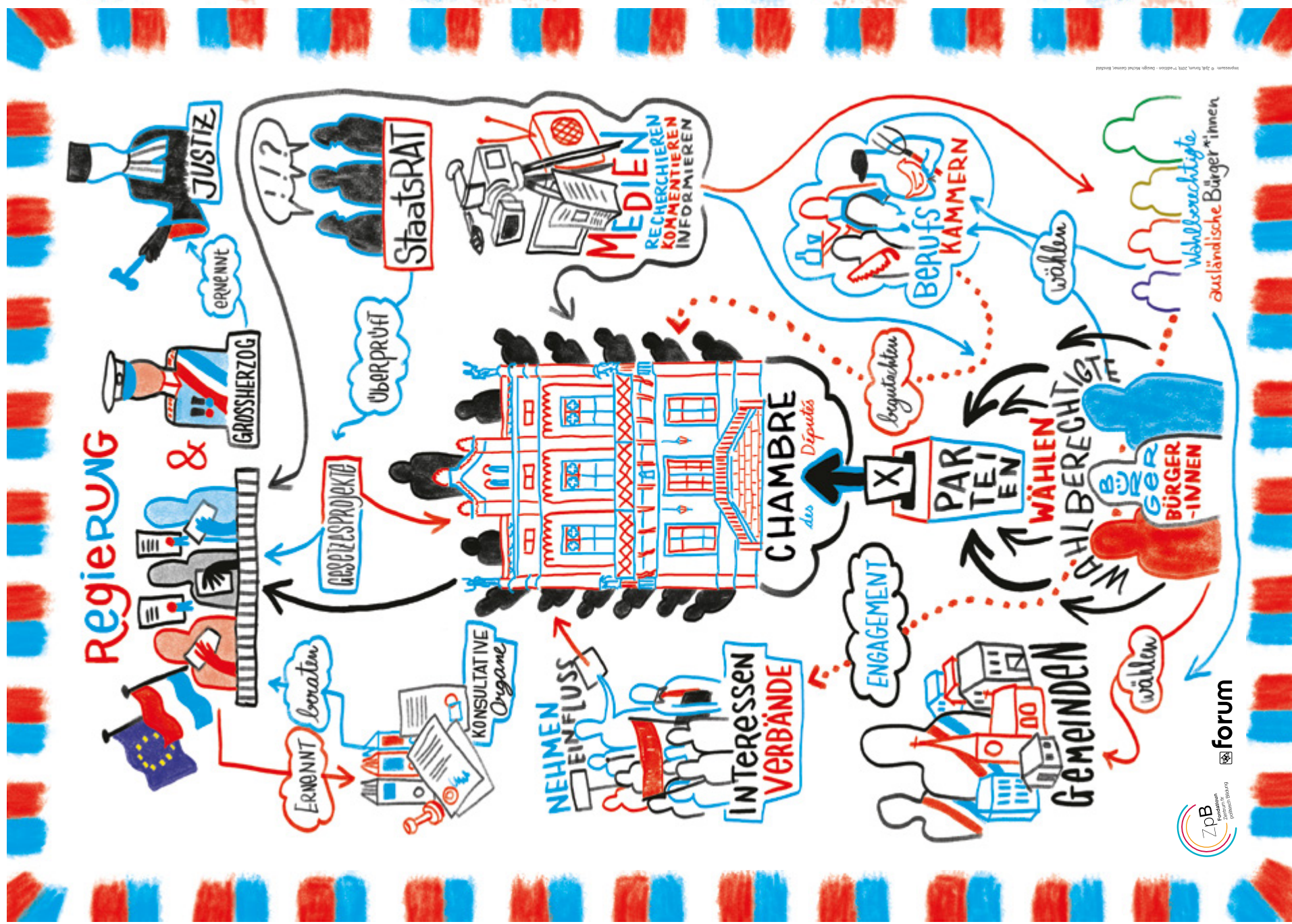






DAS POLITISCHE SYSTEM LUXEMBURGS

Institutionen, Organisationen, Bürger*innen

Die Verfassung regelt das politische System in Luxemburg. Die Bürger*innen wählen Abgeordnete, die sie im Parlament vertreten und die über die Gesetze abstimmen (repräsentative Demokratie). Der Großherzog ist im Rahmen der Verfassung das Staatsoberhaupt (konstitutionelle Monarchie). In der Praxis ist die Macht des Großherzogs auf eine symbolische Rolle beschränkt.

Das Schaubild stellt die derzeitige Situation in vereinfachter Form dar. Einige Kontrollen und Institutionen sind demnach nicht erwähnt, z.B. der Rechnungshof, der kontrolliert, ob die Ausgaben des Staates rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich erfolgen. Es fehlen auch öffentliche Einrichtungen (*établissements publics*) wie die Aufsichtsbehörde des Finanzplatzes oder die Zentralbank, die unabhängig arbeiten.

Außerdem ist nur die nationale Ebene auf diesem Bild berücksichtigt. Auch das ist eigentlich irreführend, denn ein Großteil der nationalen Gesetze wird z.B. durch europäische Rechtsakte (europäische Richtlinien und Verordnungen) vorherbestimmt: etwa im Umwelt- und Klimaschutzbereich, in der Energie-, der Finanz- und Wirtschaftspolitik, in der Landwirtschaft oder im Verbraucherschutz. Die Einbindung

Luxemburgs in eine Vielzahl von internationalen Organisationen schränkt den Spielraum des luxemburgischen Parlaments weiter ein. So dürfen nationale Gesetze und Regelungen keine internationalen Konventionen verletzen, die Luxemburg unterschrieben hat und bindend sind. Die Handelsgesetze sind z.B. durch Luxemburgs Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation) vorgezeichnet, und durch die Einbindung in die NATO entstehen Verpflichtungen im militärischen Bereich.

Um vollständig zu sein, müsste auf dem Schaubild auch die lokale Ebene berücksichtigt werden, die hier nur angedeutet wird. Die Gemeinde trifft nämlich eine Vielzahl der Entscheidungen, die die Bürger*innen unmittelbar betreffen (Baugenehmigungen, Müllabfuhr, Busverkehr usw.). Schließlich fehlt auf dem Schaubild das spontane Element der Politik: Bürger*innen können sich mobilisieren – auf der Straße, in der Presse, in den sozialen Medien – um die Politik zu beeinflussen und in eine andere Richtung zu lenken. Durch spontane Agitation, z.B. durch Streiks, Petitionen, Demonstrationen und selbst Aktionen im digitalen Raum können sich die Karten manchmal ganz neu mischen lassen.

ZpB/forum

DIE BERUFSKAMMERN

Neben der Arbeitnehmerkammer (Chambre des salariés) und der Kammer für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst (Chambre des fonctionnaires et employés publics), bestehen noch die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Die Berufskammern müssen laut Gesetz eigene Gutachten abgeben, wenn es um neue Gesetze oder großherzogliche Verordnungen geht, die hauptsächlich die Berufsgruppe betreffen, deren Interessen sie vertreten.

Der Wirtschafts- und Sozialrat, zusammengesetzt aus Delegierten der Arbeitnehmer*innen, der Arbeitgeber*innen und der Verwaltungen, gibt seinerseits Gutachten ab zu wichtigen Gesetzen, die die Wirtschafts- und Sozialordnung betreffen.



DIE MEDIEN

recherchieren, informieren die Bürger*innen und kommentieren politische Ereignisse. Indem sie etwa Missstände aufdecken, kontrollieren sie Mandatsträger*innen und Institutionen. Die Medien können ihre eigene politische Agenda haben, wenn sie z.B. einer Partei nahestehen oder eine spezifische Weltsicht vertreten.



DIE REGIERUNG

wird von einer Mehrheit im Parlament gebildet. Die Regierung:

- arbeitet Gesetzesentwürfe aus und schlägt sie dem Parlament vor.
- führt auch die geltenden Gesetze aus. D.h., die Minister*innen und Staatssekretär*innen sind Chefs ihrer jeweiligen Verwaltungen und sorgen dafür, dass die im Gesetz definierten Ziele umgesetzt werden.

DIE Rollen der AKTEURE -IM- EINZELNEN

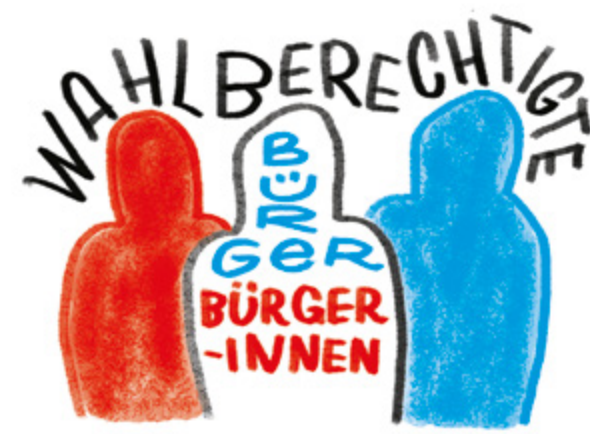
DIE PARTEIEN

beteiligen sich an der politischen Willensbildung und helfen, das politische Leben zu strukturieren. Im Zusammenhang mit den Wahlen stellen sie ein Wahlprogramm mit ihren Forderungen auf und bilden Listen mit Kandidat*innen.



DIE BÜRGER*INNEN

wählen ihre Vertreter*innen für den Gemeinderat, das nationale Parlament (Chambre des députés) und das Europaparlament. Personen mit Luxemburger Nationalität, die über 18 Jahre alt sind und denen das Wahlrecht nicht abgesprochen wurde, *müssen* wählen. Unter bestimmten Bedingungen können Nicht-Luxemburger*innen an den Gemeinde- und Europawahlen teilnehmen.



DIE JUSTIZ

Die Gerichte sprechen auf der Grundlage der geltenden Gesetze Recht.



DIE INTERESSENVERBÄNDE

Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gewinnen ihre Legitimität aus dem Engagement ihrer Mitglieder. Sie vertreten in der Regel die Ansichten ihrer Mitglieder oder behaupten von sich, ohne Gewinnabsicht das Allgemeininteresse zu vertreten (humanitäre, soziale, ökologische oder kirchliche Gruppen). Sie versuchen durch bestimmte Aktionen wie z.B. Petitionen, Demonstrationen, Studien, Pressearbeit usw. Einfluss auf die Regierung und auf das Parlament zu nehmen.



DER GROSSHERZOG

- ernennt formal die Regierungsmitglieder.
- ernennt Richter*innen entweder direkt oder nach einem Gutachten des zuständigen Gerichtshofes. In seinem Namen werden Urteile gesprochen.
- löst formal das Parlament auf.
- veröffentlicht die Gesetze.

DIE KONSULTATIVEN ORGANE

werden frei von der Regierung bestimmt und sollen die Regierung in ihrer Politik beraten. Für praktisch jeden gesellschaftlichen Bereich besteht ein solches Expertengremium: Vom Conseil permanent de la langue luxembourgeoise über den Conseil national pour un développement durable und den Conseil supérieur de la nature. Die Gutachten werden auf Wunsch der Regierung geschrieben oder auf Eigeninitiative. Sie haben keinen bindenden Charakter.



DIE ABGEORDNETENKAMMER

Eine Mehrheit im Parlament bestimmt die Regierung. Das Parlament:

- stimmt über die von der Regierung eingebrachten Gesetzesvorschläge ab (nach Begutachtung in den Fachkommissionen). Die Abgeordneten können auch eigene Gesetzesinitiativen einbringen.
- kann mit 2/3 Mehrheit die Verfassung ändern.
- kann mit schriftlichen Anträgen (*Motionen*) die Regierung zu einem bestimmten Handeln auffordern oder ihr Handeln beanstanden.